

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: XYLADDECOR XYLAMON GRUNDIERUNG FARBLOS BP

Produktart(en): PT08 - Holzschutzmittel

Zulassungsnummer: CH-2019-0019

R4BP 3-Referenznummer: CH-0021333-0000

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	3
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	3
2.2. Art der Formulierung	4
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	4
4. Zugelassene Verwendung(en)	4
5. Anweisungen für die Verwendung	7
5.1. Anwendungsbestimmungen	7
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	7
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	8
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	9
6. Sonstige Informationen	10

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

XYLADECOR XYLAMON GRUNDIERUNG FARBLOS BP
--

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Akzo Nobel Decorative Coatings B.V.
	Anschrift	Christian Neefestraat 2 - Attn. Director PSRAQ 1077 WW Amsterdam Niederlande
Zulassungsnummer	CH-2019-0019	
R4BP 3-Referenznummer	CH-0021333-0000	
Datum der Zulassung	20/01/2018	
Ablauf der Zulassung	20/01/2028	

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	Akzo Nobel Coatings S.A.
Anschrift des Herstellers	Les Bas Prés - Montataire Cedex 60761 Montataire Cedex Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Les Bas Prés - Montataire Cedex 60761 Montataire Cedex Frankreich
Name des Herstellers	Akzo Nobel Decorative Paints Sp. z o.o.
Anschrift des Herstellers	ul. Krakowiaków 48 02-255 Warszawa Polen
Standort der Produktionsstätten	ul. Przemysłowa 3 08-440 Piława Polen

Name des Herstellers	Akzo Nobel Decorative Coatings AB
Anschrift des Herstellers	Staffanstorpsvägen 50 20517 Malmö Schweden
Standort der Produktionsstätten	Staffanstorpsvägen 50 20517 Malmö Schweden

Name des Herstellers	Akzo Nobel Manufacturing
Anschrift des Herstellers	Oakwood Way, Ashwood Business Park NE63 0XF Ashington Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätten	Oakwood Way, Ashwood Business Park NE63 0XF Ashington Vereinigtes Königreich

Name des Herstellers	Akzo Nobel Baltics AS
Anschrift des Herstellers	Kastani 7 79514 Rapla Estland
Standort der Produktionsstätten	Kastani 7 79514 Rapla Estland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	39 - 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC)
Name des Herstellers	Troy Corporation
Anschrift des Herstellers	8 Vreeland Road 07932 Florham Park, New Jersey Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätten	One Avenue L 07105 Newark, New Jersey Vereinigte Staaten

Wirkstoff	39 - 3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC)
Name des Herstellers	Troy Chemical Europe BV
Anschrift des Herstellers	Uiverlaan 12E 3145 XN Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätten	Industriepark 23 56593 Horhausen Deutschland
Wirkstoff	48 - 1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazol (Propiconazol)
Name des Herstellers	Janssen PMP, a division of Janssen Pharmaceutica NV
Anschrift des Herstellers	Turnhoutseweg 30 2340 Beerse Belgien
Standort der Produktionsstätten	Jiangsu Seven continent Green Chemical Co. Ltd, North Area of Dongsha Chem-Zone 215600 Zhangjiagang, Jiangsu China
Wirkstoff	1342 - 3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin)
Name des Herstellers	LANXESS Deutschland GmbH Material Protection Products
Anschrift des Herstellers	Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Bayer Vapi Private Limited Plot # 306/3 II Phase, GIDC 396 195 Vapi, Gujarat Indien

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC)		Wirkstoffe	55406-53-6	259-627-5	0,75
1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazol (Propiconazol)		Wirkstoffe	60207-90-1	262-104-4	0,24
3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin)		Wirkstoffe	52645-53-1	258-067-9	0,25
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, 2 % Aromaten			64742-48-9	918-481-9	89,485

2.2. Art der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Enthält Permethrin, IPBC, Propikonazol und poly(ethylenglykol)dimethacrylat . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenschutz tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI VERSCHLUCKEN:Sofort Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.Haut mit Wasser abwaschen.

Inhalt Gebinde gemäß lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Bei Brand:Trockenlöschmittel, CO2 oder Sprühwasser (Wasserdampf) zum Löschen verwenden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.Kühl halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Holzschutzmittel

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	<p>XYLADECOR XYLAMON GRUNDIERUNG FARBLOS BP ist ein Holzschutzmittel für die Gebrauchsklassen 2 und 3 auf Nadelhölzern und für den privaten und gewerblichen Gebrauch in der Dosierung von 200 ml/m² bestimmt. Die Temperatur muss während der Verwendung und dem Trocknen mindestens 5 °C betragen und die Luftfeuchtigkeit muss unter 80 % liegen. Eine nachfolgende Behandlung ist erforderlich. Als Deckanstrich darf kein Film- oder Holzkonservierungsmittel verwendet werden. Der Deckanstrich muss gepflegt werden. Trockenzeit: Nach 24 Stunden (bei 23 °C und 60 % Luftfeuchtigkeit) überstreichbar.</p>
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: Aureobasidium pullulans spp. Trivialname: Wood disfiguring fungi Entwicklungsstadium: Hyphen Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: Aureobasidium pullulans spp. Trivialname: Wood disfiguring fungi Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: gloeophyllum trabeum Trivialname: Wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Hyphen Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: Gloeophyllum trabeum Trivialname: Wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: Caniophora puteana Trivialname: Wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Hyphen Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: Caniophora puteana Trivialname: Wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: Poria Placenta Trivialname: Wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Hyphen Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: Poria Placenta Trivialname: Wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Sporen und Sporenbildner Pilze</p> <p>wissenschaftlicher Name: Hylotrupes bajulus L. Trivialname: Wood boring beetles Entwicklungsstadium: Larven Insekten</p> <p>wissenschaftlicher Name: Reticulitermes sp. Trivialname: Termites Entwicklungsstadium: Adulte Insekten, Säugetiere (z.B. Nagetiere)</p> <p>wissenschaftlicher Name: Reticulitermes sp. Trivialname: Termites Entwicklungsstadium: Larven Insekten</p> <p>wissenschaftlicher Name: Reticulitermes sp. Trivialname: Termites Entwicklungsstadium: Nymphen Insekten</p>
Anwendungsbereich	<p>Außenbereiche</p> <p>Keine anwendungsspezifische Anweisung, siehe unter Abschnitt 4.1.</p>

Anwendungsmethode(n)	Offenes System - Offenes System - mit Pinsel und Rolle
Anwendungsmenge(n) und - häufigkeit	200 ml/m ² - unverdünnt - 100 - jeweils 1 Anstrich
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	- Gebinde, mit Epoxyharz beschichtetes Metall: 375 ml, 500 ml, 750 ml, 1 l, 2.5 l, 5 l (gewerblicher und privater Gebrauch) - Gebinde, mit Epoxyharz beschichtetes Metall: 20 l (nur für den gewerblichen Gebrauch) - Gebinde (Kanister) müssen mit Kindersicherung und tastbarem Gefahrenhinweis versehen sein, wenn sie allgemein zugänglich sind.

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine spezifische Gebrauchsanweisung, siehe unter Abschnitt 5.1.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine spezifische Gebrauchsanweisung, siehe unter Abschnitt 5.2.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine spezifische Gebrauchsanweisung, siehe unter Abschnitt 5.3

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine spezifische Gebrauchsanweisung, siehe unter Abschnitt 5.4

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine spezifische Gebrauchsanweisung, siehe unter Abschnitt 5.5

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

Ausschließlich für den Gebrauch als Holzschutzmittel bestimmt.

Verwendung: Für die gewerbliche und private Verwendung mit Pinsel und Rolle.

Dosierung: 200 ml/m² Holz.

Das Produkt ist gebrauchsfertig und unverdünnt verwendbar. Vor Gebrauch gründlich umrühren.

Die Temperatur während der Verarbeitung und dem Trocknen muss über 5 °C betragen und die Luftfeuchtigkeit muss unter 80 % liegen.

Eine nachfolgende Behandlung ist erforderlich. Als Deckanstrich darf kein Film- oder Holzkonservierungsmittel verwendet werden. Der Deckanstrich muss gepflegt werden.

Trockenzeit: Behandelbar und bereit für den Endanstrich: nach ca. 24 Stunden.

Reinigung des Werkzeugs: Testbenzin.

An einem gut belüfteten Ort trocken und kühl lagern. Im Originalgebinde dicht verschlossen lagern. Frostfrei lagern.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

- Nach der Verwendung des Produkts und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen.
- Boden während der Verwendung abdecken und verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht an Orten verwenden, wo das Produkt in Gewässer gelangen kann wie z. B. auf Brücken über Gewässer.
- Nicht in der Nähe von Gewässern oder in Wasserschutz-zonen verwenden.
- Das Produkt nicht in Wasser, Kanalisation oder Boden gelangen lassen.
- Nicht in Innenbereichen verwenden, ausgenommen Fenster und Außentüren.
- Das Produkt nicht auf Holz oder behandeltes Holz dort verwenden, an denen Lebensmittel/Futtermittel, Kochgeschirr oder Oberflächen zur Lebensmittelverarbeitung damit in Berührung kommen bzw. vom Produkt oder behandelten Holz kontaminiert werden können.
- Das Auftragen eines Deckanstriches ist erforderlich. Als Deckanstrich darf keine Film- oder Holzkonservierungsmittel verwendet werden. Der Deckanstrich muss gepflegt werden.
- Von Kindern unerreichbar verwenden und trockenen lassen.
- Nur in Außenbereichen oder gut belüfteten Räumen verwenden.
- Behandeltes Holz in Außenbereichen oder gut belüfteten Räumen aufbewahren, bis es getrocknet ist.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Für den gewerblichen Gebrauch:
 - Beschichtete Schutzkleidung tragen. Während der Verarbeitung des Produkts und der anschließenden manuellen Verarbeitung des behandelten Holzes Schutzhandschuhe tragen. (Das Material der Schutzhandschuhe ist vom Inhaber der Zulassung in der Produktinformation zu spezifizieren.)

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe:

ALLGEMEINE HINWEISE: Bei Unfällen, vermuteter Exposition oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorweisen).

KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen und dabei das obere und untere Augenlid anheben. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Mindestens 10 Minuten weiter spülen. Einen Arzt aufsuchen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Nichtatmung, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand für künstliche Beatmung oder Sauerstoffversorgung durch geschultes Personal sorgen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung könnte gefährlich sein. Bei anhaltenden Atembeschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und unverzüglich ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Atemwege frei halten. Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel und Bund lockern.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Haut mit reichlich Seife und Wasser waschen oder anerkannte Hautreiniger verwenden. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Tragen putzen. Pyrethroide und Pyrethrine können Parästhesie hervorrufen (Brennen, Kribbeln der Haut ohne direkte Reizung). Bei anhaltenden Symptomen: Ärztlichen Rat einholen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. Zahnprothesen entfernen falls vorhanden. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ist betroffene Person nach Verschlucken des Produkts bei Bewusstsein, dieser kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Damit aufhören, sobald die Person Übelkeit verspürt. Erbrechen könnte gefährlich sein. Atembeschwerden bei Verschlucken. Kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen den Kopf nach unten halten, damit kein Erbrochenes in die Lungen gelangen kann. Einer bewusstlosen Person nie etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und unverzüglich ärztliche Hilfe holen. Die Atemwege frei halten. Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel und Bund lockern.

Schutz des Erste-Hilfe-Helfers: Alles unterlassen, was eine persönliche Gefährdung mit sich bringt oder wofür man über keine entsprechende Schulung verfügt. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung dieser Person kann für den Atemspender gefährlich sein.

Umweltschutzmaßnahmen in Notfällen. Verschüttete Mengen mit einem geeigneten absorbierendem Material aufnehmen und sammeln und in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter für Gefahrstoffe geben.

Abfließen in Kanalisation, Gewässer oder Boden verhindern. Kontaminiertes Erdreich ist als Gefahrstoff zu behandeln.

Bei unbeabsichtigtem Abfließen einer größeren Menge des konzentrierten Produkts in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation die zuständigen Behörden den lokalen Bestimmungen gemäß verständigen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt, Gebinde und kontaminiertes Material müssen als Gefahrstoff einer sicheren Entsorgung zugeführt werden. Während dem Auftragen verschüttetes und wieder aufgenommenes Material, das nicht wiederverwendet wird, muss als Gefahrstoff einer sicheren Entsorgung zugeführt werden.

Reste NICHT in die Kanalisation gelangen lassen. Gebinde und Inhalt entsprechend den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Falls vorgeschrieben, einen Abfallbeauftragten hinzuziehen oder die örtlichen Behörden kontaktieren.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Aufbewahrung: An einem gut belüfteten Ort trocken und kühl aufbewahren. Im Originalgebinde dicht verschlossen aufbewahren. In einem abgetrennten und geprüften Bereich getrennt von unverträglichen Stoffen sowie Lebensmittel und Getränken aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Alle Zündquellen entfernen. Getrennt von oxidierenden Stoffen aufbewahren. Gebinde dicht geschlossen und versiegelt bis zum Gebrauch aufbewahren. Bereits geöffnete Gebinde erneut versiegeln und aufrecht stehend aufbewahren, um ein Auslaufen zu verhindern. Nur in gekennzeichneten Gebinden aufbewahren. Zur Vermeidung von Umweltbelastung in geeigneter Umgebung aufbewahren. Frostfrei lagern.

Haltbarkeit: 2 Jahre

6. Sonstige Informationen

III. Aus dem Etikett müssen folgende Angaben hervorgehen: Angaben in Anführungszeichen sind wörtlich wiederzugeben:

1) Im Hauptfeld:
„Holzschutzmittel

Darf ausschließlich oberhalb des Erdreichs zum Schutz des Holzes gegen Bläue, Holz zerstörende Pilze, Holz zerstörende Insekten (*Hylotrupes bajulus*) und Termiten verwendet werden. Darf nur für die Gebrauchsklassen 2 und 3 vgl. DIN/EN335:2013 verwendet werden.“

2) Im Feld Gefahren- und Sicherheitshinweise:

„WARNUNG

Flüssigkeit und Dampf entzündbar (H226).

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304).

Verursacht schwere Augenreizung (H319).

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H410).

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Bei Brand: Trockenlöschmittel, CO₂ oder Sprühwasser (Wassernebel) zum Löschen verwenden.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl lagern.

Kinder dürfen während der Verwendung des Produkts und während des Trocknens nicht mit dem Produkt in Berührung kommen.

Nach der Arbeit Haut mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz tragen.

Folgende ergänzende Vorschrift gilt nur bei gewerblicher Verwendung:

Bei Verwendung des Produkts Schutzkleidung und chemisch resistente Schutzhandschuhe tragen.“ Das Material der Schutzhandschuhe muss vom Zulassungsinhaber im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.

„Eine Übertretung der folgenden, besonders hervorgehobenen Vorschriften ist strafbar:

Darf ausschließlich oberhalb des Erdreichs zum Schutz des Holzes gegen Bläue, Holz zerstörende Pilze, Holz zerstörende Insekten (*Hylotrupes bajulus*) und Termiten verwendet werden. Darf nur für die Gebrauchsklassen 2 und 3, vgl. DIN/EN335:2013 verwendet werden.

Darf nicht gegen andere Schädlinge eingesetzt werden und nicht in höheren Dosierungen als den in der Gebrauchsanleitung genannten verwendet werden. Die Dosierung darf beim Auftragen mit Pinsel oder Farbroller 200 ml/m² nicht übersteigen.

Darf nur zum Schutz vor Termiten verwendet werden, wenn das Holz für den Export bestimmt ist.

Darf nicht für Holzkonstruktionen verwendet werden, die in direkten Kontakt mit Lebens- und Futtermittel kommen. Behandeltes Holz darf in Innenräumen nur für Fensterrahmen und Außentüren verwendet werden.

Behandeltes Holz muss sich zum Trocknen im Freien oder an einem gut belüfteten Ort befinden.

Darf nicht in Innenbereichen verwendet werden.

Damit eventuell verschüttete oder überschüssige Mengen aufgenommen werden können, beim Anstreichen die Erde abdecken.

Zum Schutz der Wasserorganismen darf das Mittel und damit behandeltes Holz nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Fließgewässer, Seen usw.) verwendet werden. Das behandelte Holz muss z. B. mit Farbe behandelt werden. Der Anstrich muss regelmäßig erneuert werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Folgende ergänzende Vorschriften gelten nur bei gewerblicher Verwendung:

Das behandelte Holz muss z. B. mit Farbe behandelt werden. Der Anstrich muss regelmäßig erneuert werden. Oben im Textfeld

stehende Angaben müssen deutlich aus einem Datenblatt oder Entsprechendem hervorgehen, das dem behandelten Holz beiliegt.

Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS08 und GHS09.

Die Umweltbehörde macht darauf aufmerksam, dass Inhaber der Zulassung Angaben über Erste-Hilfe-Maßnahmen anführen müssen einschließlich:

„BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
(P301+P310+P331).

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen (P303+P361+P353).

Pyrethroide können Parästhesie hervorrufen (Brennen, Kribbeln der Haut ohne direkte Reizung). Bei anhaltenden Symptomen: Arzt aufsuchen.“

3) Im Feld für Inhaltsstoffe:

a) Der Text „Holzschutzmittel BPR-Reg.-Nr. 578-28. Das Produkt enthält Aktivstoffe und Biozide und ist nach der Biozidverordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012) zugelassen.“

b) Angaben zur Formulierung: „Flüssigkeit“ in diesem Fall.

c) Aktivstoffgehalt in Gewichtsprozenten (% w/w) und g/l bei 20 °C.

d) Der Satz: „Enthält Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane, 2 % Aromaten“ und der Satz: „Enthält 3-iodo-2-propynylbutylcarbamat (IPBC), Permethrin, Propiconazol und polyethylenglycoldimethacrylat. Kann allergische Reaktionen verursachen.“

e) Das Ablaufdatum ist anzuführen. Dieses Datum darf maximal zwei Jahre nach dem Herstellungsdatum liegen. Die Mindesthaltbarkeit am Etikett kann ggf. als ein Verweis auf ein Herstellungsdatum an einer anderen Stelle auf der Verpackung angegeben werden.

f) Chargennummer bzw. Chargenbezeichnung anführen.

g) Verpackungsgröße in l.

h) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers.

4) Die Gebrauchsanweisung:

Angaben über Schädlinge, Anwendungsbereiche und Dosierung. Angaben zur Anwendung gegen Termiten sind nur erforderlich, wenn das behandelte Holz für den Export bestimmt ist.

Folgende Richtlinien gelten für die Entsorgung:

Ist mit dem Sicherheitshinweis P501 zu kennzeichnen: „Inhalt/Gebinde entsprechend den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.“

Darüber hinaus hat die Kennzeichnung folgenden Richtlinien zu entsprechen:

„Leergebinde und Reste gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung von Gefahrstoffen zuführen..“